



## Visum zur Ausbildung/Weiterbildung

- Zweifach auf Deutsch ausgefüllte Antrag und Erklärung gemäß § 54 Abs. 2 i.V.m §53 AufenthG: [Link zum Antrag](#)
- Aktuelles biometrisches Passbild (zweifach)
- Konsulargebühr in Somoni im Wert von 75€
- Krankenversicherungsnachweis: Die gesetzliche Krankenversicherung gilt bei einem Ausbildungsverhältnis erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Beginn der Ausbildung. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis die Ausbildung tatsächlich beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist (jeweils zwei Kopien)
- Motivationsschreiben mit Angaben zu der Ausbildung in Deutschland, Perspektiven und Plänen nach der Ausbildung, Einordnung in angestrebten Beruf und die Gründe, warum Sie Deutsch lernen wollen (auf Deut./Eng. und zwei Kopien)
- Anerkannter Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (Niveau B1) mit 2 Kopien  
Oder Bestätigung des Ausbildungsbetriebes, dass Kenntnisse auf dem Niveau B1 festgestellt worden sind (mit Hinweis, wie diese Feststellung stattfand)
- Zeugnisse, Diplom, Arbeits- oder Studienbescheinigung (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Lebenslauf – tabellarisch (zwei Kopien)
- Reisepass (jeweils zwei Kopien nur die Seiten, die Einträge enthalten)
- Inlandspass (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Geburtsurkunde (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
- Ausbildungsvertrag/Weiterbildungsvertrag aus Deutschland mit Angaben zu Kontaktdaten des Betriebs, Ausbildungsberuf, Beschäftigungsart, Brutto-Ausbildungsvergütung, Zeitraum der Ausbildung (Original und 2 Kopien)
- Ausbildungsplan/Weiterbildungsplan (Original und 2 Kopien)

### **Hinweis:**

- ❖ Wenn die Brutto-Ausbildungsvergütung unter 853€ monatlich beträgt und keine Nachweise vorliegen, dass einzelne Kosten (z.B. Kost und Logis) nicht anfallen, sind zur Sicherung des Lebensunterhalts weitere Nachweise (z.B. Sperrkonto oder Verpflichtungserklärung) vorzulegen.
- ❖ Um eine Weiterbildung durchführen zu können, muss bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung vorliegen.
- ❖ für Minderjährige:
  - Notariell beglaubigtes Einverständnis der Eltern und Passkopien der Eltern zur alleinigen Ausreise (jeweils zwei Kopien und zwei Kopien der Übersetzung)
  - ein notariell beglaubigter Nachweis darüber, wer im Bundesgebiet mit der Wahrnehmung der Personensorge beauftragt wird, seitens der Eltern und der Referenzperson in Deutschland, mit Pass-/Personalausweiskopie und jeweils 2 Kopien sowie

### **BITTE BEACHTEN SIE:**

Die alle Unterlagen, die nicht auf Deutsch sind, müssen auf Deutsch übersetzt werden. Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unterlagen müssen im Original mit zwei einfachen Kopien vorgelegt werden.